

Geschäftsverbot für Hunde

In der Rahmer Nachbarschaft begegnen wir zahlreichen Verbotsschildern „Hier ist kein Hundeklo!“, in manchem Vorgarten auch metallenen Kleinplastiken, die ein Hündchen in Hockposition darstellen. Allem Anschein nach wirken solche Geschäftsverbote auf den ausgeschilderten Grundstücken recht gut. Allerdings scheinen die zweibeinigen Gassi-Geher ihre lieben Vierbeiner zum Durchhalten zu ermuntern - bis zum öffentlichen und schattigen Verbindungsweg. Und der ähnelt schon bald nach jeder städtischen Reinigung wieder einem langgestreckten Hundeklo. Gut, nach geltendem Recht sind Hundeführer und Hundeführerinnen zur Beseitigung des eigenen Hundekots verpflichtet. Auch sieht die Duisburger Sicherheits- und Ordnungsverordnung Verwarnungsgelder vor. Dumm nur, dass die Hundegeschäftsführer/innen in flagranti ertappt und angezeigt werden müssen. Und eine oft hilfreiche Durchhalteparole nützt uns auf dem Hundeklo-Verbindungsweg leider gar nicht: „Augen zu und durch!“.